

| | | |
|---|---|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | 6724/2022 | Fachbereich 3 Herr Seiler |
| Barrierefreier Umbau der Haltestelle Hauptstraße in Kürrenberg | | |
| Beratungsfolge | Ortsbeirat Kürrenberg Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige Bauausschuss | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die öffentliche Ausschreibung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle Hauptstraße einschließlich der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
|-------------------------------------|-----------|-------------|-------------------|--------------------|------------|
| <u>Ortsbeirat Kürrenberg</u> | | | | | |
| <u>Beirat für Menschen mit</u> | | | | | |
| <u>Beeinträchtigungen und deren</u> | | | | | |
| <u>Angehörige</u> | | | | | |
| <u>Bauausschuss</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) und Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM), plant die Stadt Mayen den barrierefreien Umbau der bestehenden Haltestelle „Hauptstraße“ in Kürrenberg.

Beim geplanten Umbau inkl. Verlagerung soll die vorhandene Bordsteinanlage durch einen sogenannten Buskap-Sonderbordstein, wie in den bereits ausgebauten innerstädtischen Haltestellen im Zuge des Ausbaus Habsburggrings, ersetzt, der Wartebereich mit taktilen Elementen und entsprechender Pflasterung kenntlich gemacht werden.

Der Fahrgastunterstand wurde bereits in 2021 baugleich zur Haltestelle „Bürgerhaus“ angeschafft, sicher eingelagert und soll im Zuge des Umbaus mit versetzt werden.

Ein Blindenleitsystem, bestehend aus Rillen- und Noppenplatten wird entsprechend der aktuellen DIN-Norm soll im Bereich der Haltestelle sowie entlang des Gehweges zur Anschlussstelle installiert werden.

Bei der Planung wurden folgende spezifische Richtlinien berücksichtigt:

1. DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.
2. DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.
3. Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Fassung Januar 2020), wobei die DIN 32984 aus Punkt 2 überwiegt.

Gemäß der im Vorfeld durchgeführten Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, ÖPNV der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH am 24.06.2021 und Bundesverband Selbsthilfe

Körperbehinderter e.V. am 05.08.2021, wurden Planunterlagen ausgearbeitet. Von der Planung bis hin zum Förderantrag wurden die Arbeiten in Eigenleistung durch die Verwaltung erbracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen sind bei 5471100 ÖPNV – 09620000 Anlagen im Bau Projekt 122 ausreichende Mittel im Haushalt 2022 veranschlagt.

Die Förderzusage von bis zu 85% der Investitionssumme hat die Verwaltung am 07.02.2022 seitens LBM erhalten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat keine negativen Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Neben körperlich beeinträchtigten Menschen profitieren generell auch ältere Mitmenschen von barrierefreien Haltestellen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die Baumaßnahme hat positive Auswirkungen auf die Barrierefreiheit und die Plan-Freigabe seitens dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter über den Bereichsleiter MYK Herrn Butz liegt der Verwaltung vor.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Maßnahme hat keine negativen Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

- 01 Ausführungslageplan
- 02 Querschnitt A-A
- 03 Freigabe BSK
- 04 Kostenschätzung Haltestelle
- 05 Kostenschätzung Strom